

# NEWSLETTER

Nummer 2 | Dezember 2021 | [gleichbehandlung.steiermark.at](http://gleichbehandlung.steiermark.at)



## INHALT

---

<b>GENDERGERECHTE BARRIEREFREIE KOMMUNIKATION .....</b>	<b>2</b>
<b>eLEARNING KONTAKTPERSONENSCHULUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>BENACHTEILIGUNGSERLEBEN AM ARBEITSPLATZ.....</b>	<b>4</b>
<b>DEESKALATION UND WERTSCHÄTZUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>WEIHNACHTSWÜNSCHE .....</b>	<b>6</b>

Bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen, welche die Bereiche Diskriminierung, Belästigung und/oder Frauenförderung betreffen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erhalten unkompliziert und streng vertraulich Beratung bzw. Unterstützung.



# GENDERGERECHTE BARRIEREFREIE KOMMUNIKATION

Sprache ist eine der wichtigsten Formen der zwischenmenschlichen Kommunikation. Sprache unterliegt einem ständigen Wandel und entwickelt sich stetig weiter. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels hat sich auch unser Sprachgebrauch in den letzten Jahren verändert.

Ein gendergerechter diskriminierungsfreier Sprachgebrauch führt nicht nur zur Wertschätzung, sondern trägt auch wesentlich zur Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter im Sinne der Gleichstellungsstrategie des Landes 2021-2022 bei.

Das Sichtbarmachen des weiblich Geschlechts wie des dritten Geschlechts, führt zu Begegnungen auf Augenhöhe und schützt vor Diskriminierungen. Eine respektvolle Kommunikation, berücksichtigt alle Personen, die man ansprechen möchte.

Das Gleichbehandlungsgesetz gebietet einen umfassenden diskriminierungsfreien Sprachgebrauch, dabei soll die schriftliche Kommunikation, auch im Sinne des Stmk. Web-Zugangs-Gesetz, soweit wie möglich barrierefrei sein.

Sprache, v.a. die Kommunikation der Verwaltung nach innen und außen, kann und muss trotz Genderns im Sinne der Barrierefreiheit leicht verständlich bleiben.



In der Ombudsstelle der Gleichbehandlungsbeauftragten gehen immer wieder Fragen zu diesen Themen ein. Wir haben daher neue Informationsfolder zur gendergerechten barrierefreien Kommunikation sowie zu Stellenausschreibungen aufgelegt. Diese sind als Empfehlung zu verstehen und sollen den diskriminierungsfreien Sprachgebrauch unterstützen.

Die Folder finden Sie auf der Homepage [www.gleichbehandlung.steiermark.at](http://www.gleichbehandlung.steiermark.at)

Gedruckte Exemplare können unter [gleichbehandlung@stmk.gv.at](mailto:gleichbehandlung@stmk.gv.at) bestellt werden.

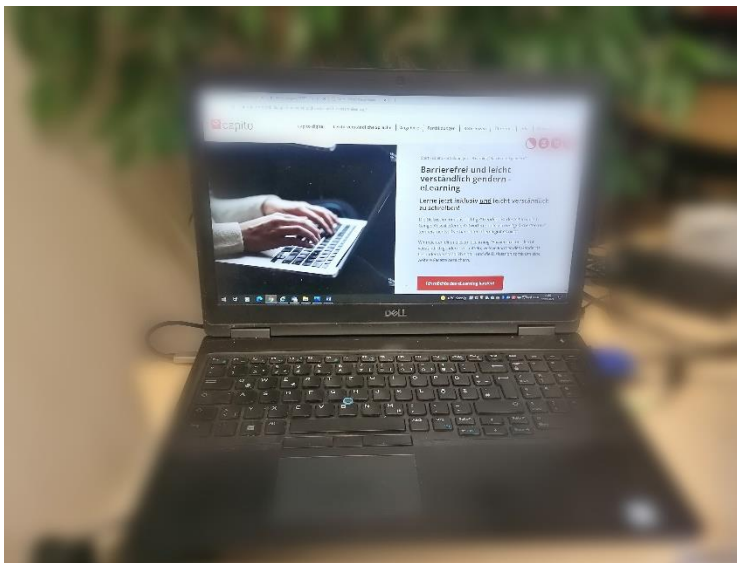
# eLEARNING KONTAKTPERSONENSCHULUNG

Im Herbst 2021 wurden die Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen an den Dienststellen des Landes und der Krankenanstalten sowie der Gemeinden zum Thema gendergerechte barrierefreie Kommunikation geschult.

Es wurden 30 Plätze für einen eLearning Kurs zu „barrierefrei und leicht gendern“ angeboten. Durchgeführt wurde der Kurs von Capito Graz, atempo GmbH.

Die Kontaktpersonen wurden in diesem eLearning Programm darin geschult, wie man richtig gendert und dabei leicht verständlich bleibt, v.a. welche Formen des Genderns besonders barrierefrei sind.

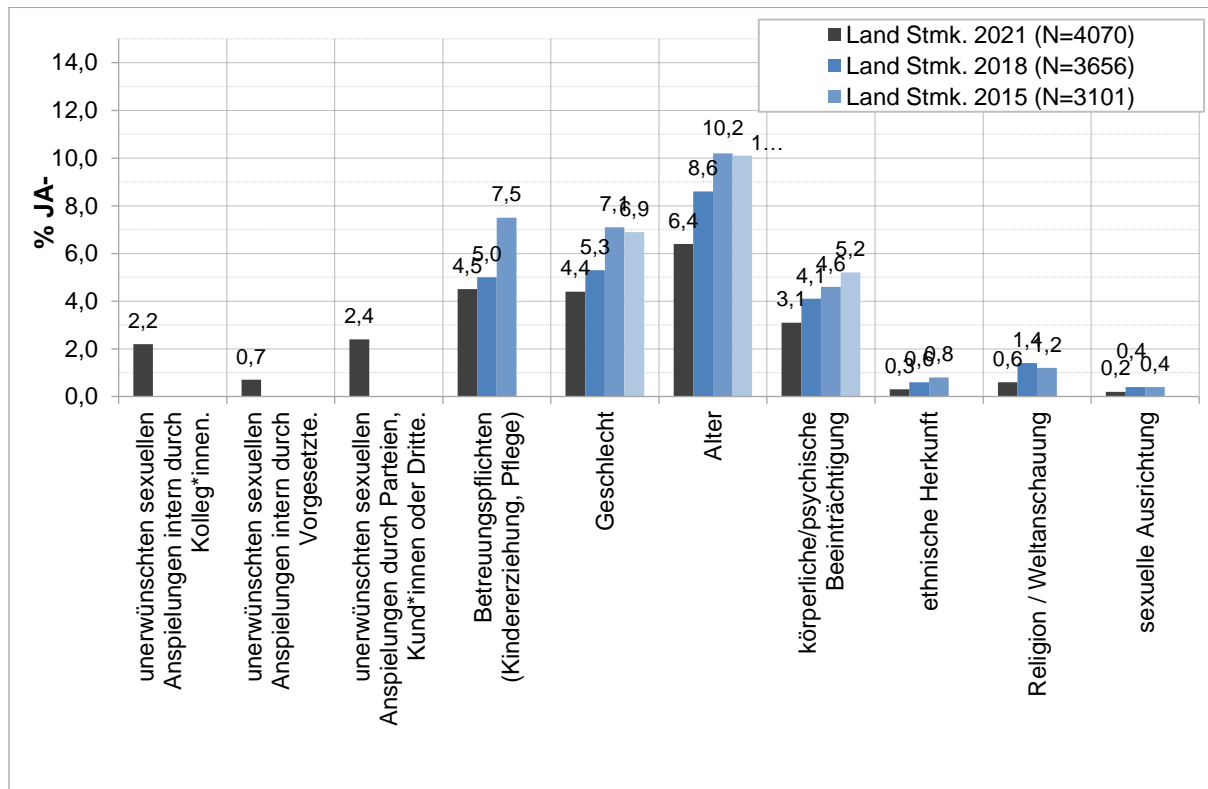
Das eLearning Programm fand online statt. Wann, wo und in welchem Tempo gelernt wurde, entschieden die Teilnehmer\*innen selbst.



Aufgrund des hohen Interesses an dieser Schulung, wird 2022 ein weiteres eLearning Programm stattfinden.

Die Kontaktpersonen werden rechtzeitig über den Anmelde-modus informiert!

# BENACHTEILIGUNGSERLEBEN AM ARBEITSPLATZ



Die Mitarbeiter\*innenbefragung 2021 der Steirischen Landesverwaltung hat gezeigt, dass das Benachteiligungserleben im Landesdienst im Vergleich zur letzten Befragung 2018 allgemein rückläufig ist.

Dennoch gibt es nach wie vor Benachteiligungen aufgrund der im Landes-Gleichbehandlungsgesetz normierten Diskriminierungstatbestände.

Ermutigen Sie betroffene Personen, sich im Anlassfall vertraulich an die Ombudsstelle der Gleichbehandlungsbeauftragten oder an die Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen Vorort zu wenden.

**Wir können nur unterstützen, wenn sich die Betroffenen auch an uns wenden und nicht in der Anonymität verbleiben!**



# DEESKALTION UND WERTSCHÄTZUNG

In der Ombudsstelle der Gleichbehandlungsbeauftragten langen immer wieder Anfragen und Beschwerden zu den „Corona-Maßnahmen“ ein.

Das Landes-Gleichbehandlungsgesetz kennt sechs Diskriminierungstatbestände. Alter, Behinderung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung und sexuelle Orientierung. Eine Diskriminierung liegt dann vor, wenn es zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Unterscheidung kommt. Eine Benachteiligung ist dann sachlich gerechtfertigt, wenn betreffende Vorschriften und Maßnahmen ein rechtmäßiges Ziel verfolgen und die Mittel zur Erreichung dieses Zieles angemessen und erforderlich sind.

Unterscheidungen im Bereich der Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung aufgrund des Impfstatus, fallen nicht in den Schutzbereich des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes.

Gerade in Zeiten einer Pandemie ist ein achtungsvoller Umgang miteinander - zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiter\*innen sowie im Kollegium - essentiell, damit die dienstliche Zusammenarbeit gut gelingen und die Herausforderungen, vor denen wir alle stehen, gemeistert werden können. Gegenseitige Wertschätzung der fachlichen Kompetenz und das Engagement im täglichen Tun von uns allen, sollte in den Vordergrund rücken!

Gruppenbildung aufgrund unterschiedlicher Meinungen spalten Teams und führen zu zusätzlichen psychischen Belastungen am Arbeitsplatz.

Mobbing, aus welchen Gründen auch immer, ist eine Dienstpflichtverletzung!

Dem anderen zuzuhören, Daten und Fakten gemeinsam zu diskutieren und zu analysieren, der Wille Entscheidungen, Ängste und Erfahrungen des anderen zu verstehen, wirken einer Spaltung entgegen und sind für eine Lösung von Konflikten unabdingbar.

Je mehr Emotionen mitspielen, umso schwieriger ist es, Konflikte zu lösen und auf eine Sachebene zu heben. Damit dies gelingt, bedarf es zumindest eine wertschätzende Kommunikation und einer Begegnung der Konfliktparteien auf Augenhöhe. Im Konfliktfall kann eine neutrale Person dazu beitragen, Lösungen für alle beteiligten Konfliktparteien zu erarbeiten. Die gesetzlich normierte Verschwiegenheitsverpflichtung sowie das Gebot der Vertraulichkeit in der Mediationsarbeit, sichern einen geschützten Rahmen, um gemeinsam Lösungen, zu finden.



© Referat Kommunikation Land Steiermark

Im Fall einer Belästigung oder Diskriminierung versuchen Sabine Schulze-Bauer und Helene Cibinello im Schlichtungsweg Lösungen zu erarbeiten.

Bei Bedarf wenden Sie sich an die Ombudsstelle der Gleichbehandlungsbeauftragten unter 0316/877 5841, [gleichbehandlung@stmk.gv.at](mailto:gleichbehandlung@stmk.gv.at)



*Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit in dieser herausfordernden Zeit!*

*Friedvolle Weihnachten und ein glückliches, gesundes Jahr 2022!*

**Ihr Team der Ombudsstelle der Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten**

**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Sabine Schulze-Bauer**

Burgring 4 | 1. Ebene | Zimmer 112 | 8010 Graz

Telefon: 0316 / 877-5841

Fax: 0316 / 877-4827

[gleichbehandlung@stmk.gv.at](mailto:gleichbehandlung@stmk.gv.at)

[www.gleichbehandlung.steiermark.at](http://www.gleichbehandlung.steiermark.at)

**Sprechstunden:**

Zurzeit nur nach telefonischer Vereinbarung